

Gemeinde ..... Wahlbezirk .....  
Kreis .....  
Wahlkreis .....  
Land **Hessen** .....

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung  
in der Zeit ..... 03.02.2025 ..... bis ..... 07.02.2025 .....  
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am .....  
ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst ..... Blätter

Kenn-  
buchstabe

<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	..... Personen
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	..... Personen
<b>A1 + A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	..... Personen

Berichtigt gemäß §53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung<sup>2)</sup>

..... Personen

..... Personen

..... Personen

..... Personen

.....

..... (Ort) .....

den .....

Der Wahlvorsteher

Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung<sup>3)</sup>

..... Personen

..... Personen

..... Personen

..... Personen

.....

..... (Ort) .....

den .....

Der Wahlvorsteher



....., den .....

Die Gemeindebehörde Driedorf

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.  
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.